

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Asylbewerber und ausländische Bürgergeldempfänger im Landkreis Hildburghausen

Das **Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 8/467** vom 4. Februar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. März 2025 beantwortet:

1. Wie viele Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber stehen im Landkreis Hildburghausen zur Verfügung (bitte Gliederung nach Gemeinden, Art [zentral, dezentral], Anzahl der Unterbringungsplätze und Träger/privat)?

Antwort:

| Gemeinde | Art der Unterbringung | Plätze | Träger |
|----------------------|-----------------------|--------|-------------------|
| Stadt Hildburghausen | zentral | 245 | LK Hildburghausen |
| Stadt Römhild | zentral | 50 | LK Hildburghausen |
| Streuendorf | zentral | 50 | LK Hildburghausen |
| Gesamt | | 345 | |

Zusätzlich stehen 145 Unterbringungsplätze in 41 dezentralen Wohneinheiten im gesamten Landkreis Hildburghausen zur Verfügung. Mieter der dezentralen Wohneinheiten ist jeweils der Landkreis Hildburghausen.

2. Wie viele der in Frage 1 angegebenen Unterbringungsmöglichkeiten waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 tatsächlich in Benutzung und wie viele standen aus welchen Gründen frei oder konnten aus welchen Gründen nicht genutzt werden?

Antwort:

In den o. g. Gemeinschaftsunterkünften waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 336 Personen, in den dezentralen Wohneinheiten 124 Personen untergebracht.

Zum Stichtag standen 6 der 41 dezentralen Wohneinheiten wegen Kündigung oder zum Zwecke der Renovierung leer.

3. Wie viele Asylbewerber sind im Landkreis Hildburghausen zum Stichtag 31. Dezember 2024 registriert (bitte Gliederung nach Aufenthaltsstatus und der rechtlichen Grundlage eines erlaubten Aufenthalts sowie dem Grund einer eventuell zugesprochenen Aufenthaltsduldung)?

Antwort:

Die folgende Tabelle wurde zum Stichtag 13. März 2025 erstellt. Ältere statistische Daten liegen nicht vor.

| Aufenthaltsstatus | Rechtsgrundlage | Anzahl |
|---|----------------------------------|--------|
| Ankunftsnachweis (AKN) | § 55 i. V. m § 63a AsylG | 3 |
| Aufenthaltsgestattung (AG) | § 55 i. V. m § 63 AsylG | 184 |
| Duldung (D) | § 60a, 60b, 60c, 60d AufenthG | 178 |
| Vollziehbar ausreisepflichtig ohne Dokument (o. Dok.) | - | 1 |
| Aufenthaltserlaubnis wg. Krieg im Heimatland (AE § 23 Abs. 1) | § 23 Abs. 1 AufenthG | 15 |
| Aufenthaltserlaubnis wg. unmög- licher Ausreise (AE § 25 Abs. 5) | § 25 Abs. 5 AufenthG | 38 |
| Gesamt | | 419 |

4. Wie viele ausländische Bürgergeldempfänger sind zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Landkreis Hildburghausen registriert?

Antwort:

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) aufgrund der operativen Unterfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit). Daten mit dem Stand 31. Dezember 2024 liegen daher für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende erst im April 2025 vor.

Im Berichtsmonat Oktober 2024 (zum Zeitpunkt der Datenabfrage war dies der aktuellste zur Verfügung stehende Monat) befanden sich im Landkreis Hildburghausen 823 ausländische Bürgergeldbeziehende.

5. Wie verteilen sich die in Frage 3 und 4 genannten Personen nach Kenntnis der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden des Landkreises Hildburghausen? Wie stellen sich die Gesamtausgaben des Landkreises Hildburghausen für die Unterkunft und Heizung im Jahr 2024 im Zusammenhang mit ausländischen Bürgergeldempfängern dar und wie hoch war die entsprechende Bundesbeteiligung?

Antwort:

Mit Stichtag 13. März 2025 teilten sich die in Frage 3 genannten Personen wie folgt auf die Gemeinden im Landkreis Hildburghausen auf:

| Gemeinden | AKN | AG | D | o. Dok. | AE § 23 Abs. 1 | AE § 25 Abs. 5 |
|----------------------------|-----|-----|----|---------|----------------|----------------|
| Hildburghausen | 1 | 128 | | 1 | 13 | 37 |
| Schleusingen | - | - | - | - | - | - |
| Eisfeld | - | 2 | 7 | - | - | - |
| VG Heldburger Unterland | - | 27 | 20 | - | - | 1 |
| VG Feldstein | 1 | - | 1 | - | - | - |
| Römhild | 1 | 27 | 12 | - | 2 | - |
| EG Auengrund | - | - | - | - | - | - |
| Veilsdorf | - | - | - | - | - | - |
| Schleusegrund | - | - | 1 | - | - | - |
| Masserberg | - | - | - | - | - | - |
| 419 (gesamt) | 3 | 184 | | 1 | 15 | 38 |

Der Anlage kann eine Übersicht zur Verteilung der Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II im Sinne der Frage 3 mit Stichtag Oktober 2024 auf die Gemeinden im Landkreis Hildburghausen entnommen werden.

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II gehören zu den von den kommunalen Trägern als Bürgergeld zu finanzierenden Leistungen. Zu berücksichtigen ist, dass sich der Bund nach § 46 Abs. 5 ff. SGB II zweckgebunden an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II beteiligt. Die Gesamtbundesbeteiligungsquote nach § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beträgt im Jahr 2024 in Thüringen 72,2 Prozent. Die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 ff. SGB II wird vom Land vereinnahmt und in vollständiger Höhe nach der Verordnung zu § 7 Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB II) an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet.

Die Gesamtausgaben des Landkreises Hildburghausen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II betragen im Jahr 2024 rund 4,2 Millionen Euro. Die vom Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß der Verordnung nach § 7 ThürAGSGB II an den Landkreis Hildburghausen ausgereichte Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 ff SGB II betrug im Jahr 2024 rund 2,9 Millionen Euro.

Die vom TMSGAF im Rahmen der Umsetzung der Verordnung zu § 7 ThürAGSGB II erhobenen Daten enthalten keine Untergliederung des Leistungsbezugs nach dem Merkmal Staatsangehörigkeit.

6. Wie hoch war die Erstattung durch das Land im Jahr 2024 für aus der Ukraine Geflüchtete zur Erstattung von Mehrkosten nach dem Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch?

Antwort:

Die Erstattung durch das Land an den Landkreis Hildburghausen im Jahr 2024 für den Zuschussbedarf im Zusammenhang mit Sozialleistungen an aus der Ukraine Geflüchtete im Jahr 2023 nach § 1 Abs. 6 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 bis 5 Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG) betrug insgesamt 823.773,00 Euro. Die im Jahr 2024 gezahlten Abschlagszahlungen für das Abrechnungsjahr 2024 belaufen sich auf 610.762,83 Euro.

Der Landkreis Hildburghausen hat somit insgesamt 1.434.535,83 Euro aufgrund der ThürRkwErstG 2023 und 2024 erhalten.

7. Nach welchem Modell wird im Landkreis Hildburghausen mit Stand 31. Dezember 2024 an wie viele Ausländer mit Asylbezug eine sogenannte Bezahlkarte ausgegeben und was genau umfasst dieses Modell in welchen finanziellen Höhen?

Antwort:

Der Landkreis Hildburghausen nutzt ein individuelles Modell der Bezahlkarte.

Alle neu zugewiesenen Asylbewerber erhalten eine Bezahlkarte. Dabei handelt es sich um eine Debitkarte von Visa. Die Gutschrift der Asylbewerberleistungen erfolgt monatlich per Überweisung auf die Bezahlkarte. Dabei wird der gesamte monatliche Bedarf gutgeschrieben. Ein Teil des Geldes kann an allen Visa-Akzeptanzstellen als Bargeld abgehoben werden, das restliche Geld verbleibt auf der Karte und kann nicht in bar verfügt werden.

Die Karte enthält eine Postleitzahlbeschränkung für den Landkreis Hildburghausen. Der Karteninhaber kann keine Überweisungen mit der Karte tätigen. Zudem sind sämtliche Branchen mit Merchant Category Codes (Glückspiel, Crypto, Dating etc.) ausgeschlossen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden 307 Bezahlkarten ausgegeben.

8. Welchen Aufenthaltsstatus haben Ausländer mit Asylbezug im Landkreis Hildburghausen mit Stand 31. Dezember 2024, die eine Bezahlkarte nutzen (bitte Gliederung nach Aufenthaltsstatus und rechtlicher Grundlage des erlaubten Aufenthalts)?

Antwort:

Bezahlkarten werden im Landkreis Hildburghausen an alle Personen ausgegeben, die Leistungsbezieher nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind. Dies umfasst Personen:

- mit Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz,
- die ein Asylgesuch geäußert haben,
- die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes, nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt,
- die eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
- die vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- die einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen, die ihnen nach dem 24. Februar 2022 und vor dem 1. Juni 2022 erteilt wurde, oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 in Verbindung mit Absatz 3 oder 4 des Aufenthaltsgesetzes besitzen, die nach dem 24. Februar 2022 und vor dem 1. Juni 2022 ausgestellt wurde, und bei denen weder eine erkennungsdienstliche Behandlung nach § 49 des Aufenthaltsgesetzes oder nach § 16 des Asylgesetzes durchgeführt worden ist, noch deren Daten nach § 3 Abs. 1 des AZR-Gesetzes gespeichert wurden; das Erfordernis einer erkennungsdienstlichen Behandlung gilt nicht, soweit eine erkennungsdienstliche Behandlung nach § 49 des Aufenthaltsgesetzes nicht vorgesehen ist.

9. Wie viele Ausländer mit Asylbezug sind in welchem Umfang in welchen einzelnen Arbeitsmaßnahmen aktuell gegebenenfalls im Landkreis Hildburghausen eingesetzt und wie wird dies jeweils finanziell entlohnt (bitte Gliederung nach Gemeinden)?

Antwort:

| Gemeinschaftsunterkunft (Maßnahmenträger) | zugewiesene Personen (Stand: 13.03.25) | Tätigkeit |
|---|--|---|
| Hildburghausen 1 (Landkreis HBN) | 4 Personen | Reinigung Gemeinschaftsanlagen (Küchen, Flure, Toiletten, Außenbereich) |
| Hildburghausen 2 (Landkreis HBN) | 3 Personen | Reinigung Gemeinschaftsanlagen (Küchen, Flure, Toiletten) |
| Hildburghausen 3 (Landkreis HBN) | 5 Personen | Reinigung Gemeinschaftsanlagen (Küchen, Flure, Toiletten; Unterstützung Hausmeister) |
| Römhild (Landkreis HBN) | 2 Personen | Reinigung Gemeinschaftsanlagen (Küchen, Flure, Toiletten) |
| Streuendorf (Landkreis HBN) | 6 Personen | Reinigung Gemeinschaftsanlagen (Küchen, Flure, Toiletten; Unterstützung Hausmeister, Unterstützung Sozialbetreuung) |

Die wöchentliche Arbeitszeit aller Personen in den Arbeitsgelegenheiten beträgt jeweils 25 Stunden. Für die zu leistende Arbeit wird nach § 5 Abs. 2 AsylbLG eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent je Stunde ausgezahlt. Der wöchentliche finanzielle Aufwand für alle in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen beläuft sich auf 400 Euro.

10. Welchen Aufenthaltsstatus und welche Aufenthaltsdauer haben Ausländer mit Asylbezug im Landkreis Hildburghausen, die aktuell gegebenenfalls in einer Arbeitsmaßnahme eingesetzt sind (Gliederung nach Aufenthaltsstatus und rechtlicher Grundlage des erlaubten Aufenthalts)?

Antwort:

Personen, die einer Arbeitsgelegenheit nachgehen, haben in der Regel eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG oder sind nach §§ 60a, 60b AufenthG geduldet.

Daten zur Aufenthaltsdauer der Personen, die in einer Arbeitsmaßnahme eingesetzt sind, liegen nicht vor.

Meißner
Ministerin

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Bedarfsgemeinschaften (BG) und Regelleistungsberechtigte (RLB) nach Staatsangehörigkeit

Kreis Hildburghausen (Gebietsstand Oktober 2024)
Oktober 2024, Datenstand: Januar 2025

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

| Kreis / Gemeinden | Bestand Bedarfs- gemeinschaften (BG) | Bestand Regelleistungs- berechtigte (RLB) | darunter | |
|-----------------------------|---|--|--------------------------------|--|
| | | | BG mit ausländischen RLB | RLB mit ausländischer Staats- angehörigkeit |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Kreis Hildburghausen | 1.129 | 1.919 | 335 | 823 |
| Ahlstädt | - | - | - | - |
| Beinerstadt | - | - | - | - |
| Bischofrod | * | * | - | - |
| Brünn/Thür. | 5 | 10 | - | - |
| Dingsleben | - | - | - | - |
| Ehrenberg | * | * | - | - |
| Eichenberg | * | * | - | - |
| Eisfeld, Stadt | 118 | 181 | 20 | 47 |
| Grimmelshausen | * | * | - | - |
| Grub | * | * | - | - |
| Henfstädt | 5 | 7 | * | * |
| Hildburghausen, Stadt | 490 | 971 | 233 | 604 |
| Kloster Veßra | 7 | 8 | - | - |
| Lengfeld | 4 | 4 | - | - |
| Marisfeld | 5 | 8 | - | - |
| Oberstadt | 4 | 4 | - | - |
| Reurieth | 9 | 9 | * | * |
| Schlechtsart | - | - | - | - |
| Schleusegrund | 23 | 29 | * | * |
| Schleusingen, Stadt | 138 | 210 | 17 | 40 |
| Schmeheim | * | * | - | - |
| Schweickershausen | * | * | - | - |
| St. Bernhard | * | * | - | - |
| Straufhain | 24 | 35 | 7 | 14 |
| Themar, Stadt | 70 | 114 | 13 | 28 |
| Ummerstadt, Stadt | 3 | 4 | * | * |
| Veilsdorf | 27 | 50 | 5 | 18 |
| Westhausen | 3 | 3 | - | - |
| Auengrund | 23 | 32 | * | * |
| Masserberg | 38 | 61 | 9 | 18 |
| Römhild, Stadt | 87 | 124 | 23 | 39 |
| Heldburg, Stadt | 35 | 39 | * | * |

Erstellungsdatum: 14.02.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 384546

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.